

21. Mediävistisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises

Zürich, 9. November 2012

Dr. Karin Hitzbleck (Bern), Wenn Panormitanus weint. Überlegungen zum Gewissen als handlungsleitender Instanz im Spätmittelalter.

Das Gewissen beschäftigt die Menschen seit jeher: Jeder wird sich einmal in der Situation befinden haben, nach seinem Gewissen entscheiden zu müssen, da Recht, Religion, soziale Norm oder gesellschaftliche Erwartungen keine konkrete Entscheidungshilfe boten. Und tatsächlich ist das Gewissen seit Paulus fester Bestandteil der abendländisch-christlichen Geisteswelt. Entsprechende Empfindungen wurden aber bereits in älteren Kulturen beschrieben und sind in allen Kulturen bekannt. Es scheint sich beim Gewissen also um eine anthropologische Konstante zu handeln, die den Menschen in seinem Handeln beurteilt und die ihm Rechenschaft abfordert über die moralische und ethische Qualität seiner Taten wie seiner Pläne. Das Gewissen zu definieren stellt sich freilich schwieriger dar, übertroffen nur durch die Schwierigkeit, es zu untersuchen. Wie nähert man sich einer Instanz, die im Innern wirkt? Man kann dem Gewissen nicht bei der Arbeit zusehen, man kann nur die Äußerungen und Handlungen der Menschen untersuchen, in denen sich das Wirken des Gewissens niederschlägt. Eine Chance bietet auch für den Historiker die Gewissenskonzeption, die Niklas Luhmann in seinem Aufsatz „Die Gewissensfreiheit und das Gewissen“¹ anbietet. Luhmann sieht den Menschen in verschiedene Rollen und Kommunikationszusammenhänge eingebunden, die er in seiner als System gedachten Persönlichkeit integrieren und mit ihr überspannen muss. In der Folge löst er das Gewissen von moralischen Implikationen wie auch von der Bindung an eine überpersönlich gedachte Wahrheit und fasst es stattdessen systemtheoretisch als Funktion, nämlich als Korrektiv und als Maßstab, welchen der Mensch selbst im Sinne der Erschaffung einer konsistenten, sozial interaktionsfähigen Persönlichkeit an sich selbst anlegt. Das Gewissen tritt in dem Moment in Erscheinung, in dem der Mensch droht, sich selbst ein anderer und damit unerträglich zu werden und seine Gesamtpersönlichkeit in Gefahr gerät.

Dieses Konzept bietet sich, eben weil es auf die äußerlich sichtbaren Wirkungen der Gewissensfunktion abhebt, auch für die Erforschung vormoderner Gewissensproblematiken an, da es die Frage, ob diese „echt“ oder „wahr“ sind, nicht stellt. Auch die Menschen des Mittelalters, zumal die akademische, soziale und politische Elite, war in unterschiedlichste Rollenzusammenhänge eingebunden, welche es im Dienste einer konsistenten Persönlichkeit zu integrieren galt. Deutlich lässt sich ein derartiger Gewissenskonflikt am Beispiel des Kanonisten Niccolò de Tudeschis (Panormitanus) zeigen, als dieser die politische, päpstlich orientierte Position des Königs von Aragon, als dessen Gesandter er am Konzil von Basel teilnahm, gegen seine eigene konziliaristische Überzeugung vertreten sollte.

Anhand von Beispielen aus dem Bereich der spätmittelalterlichen Konzilien und Diplomatie, aus dem Gerichts- und Rechtswesen und der Frömmigkeitspraxis (Beichtbücher, Kasuistiken) wird das Gewissen als handlungsleitende Instanz im Mittelalter untersucht und in seinen zeitspezifischen Anwendungskontexten greifbar gemacht. Ziel ist dabei auch die Kritik und Differenzierung der von Heinz D. Kittsteiner für das Mittelalter angenommenen Gewissenspraxis, die allzu sehr auf Situationen der Todes- und Jenseitsangst einerseits, auf das

1 Luhmann, Niklas, Die Gewissensfreiheit und das Gewissen, in: Archiv für Öffentliches Recht 90 (1965), S. 257-286.

„ungebildete Volk“ andererseits fokussiert zu sein scheint. Untersuchungsziel ist nicht die – im übrigen gut aufgearbeitete – scholastische Gewissenstheorie, sondern die praktische Manifestation des Gewissens und von Gewissensentscheidungen im Mittelalter, welche den Menschen trotz der religiös fundierten und auf eine überpersönliche Wahrheit ausgerichteten Gewissenskonzeption im alltäglichen Leben auf sich selbst zurückwarfen. Ferner soll, etwa an Quellen aus dem Bereich der päpstlichen Pönitentiarie und der politischen Theorie (Widerstandsrecht), die Frage untersucht werden, ob sich der modernen Gewissensfreiheit vergleichbare Konzepte und Praktiken bereits im Spätmittelalter nachweisen lassen.

Dr. Christof Rolker (Konstanz), *Der Hermaphrodit und seine Frau: Körper, Sexualität und Geschlecht im Spätmittelalter.*

Geschlechtlich uneindeutige, „hermaphroditische“ Körper sind ein Grenzfall, an dem sichtbar wird, was sonst meist unsichtbar bleibt, nämlich die Techniken, mit denen Körpern ein Geschlecht zugewiesen wird. Für das Mittelalter schwankt die Forschung dabei zwischen der Postulierung eines *one sex model* (Laqueur), der Möglichkeit eines *third gender* (MacNamara) oder zumindest faktischer Toleranz gegenüber dem Uneindeutigen einerseits und der nicht zuletzt von Foucault popularisierten Vorstellung, Intersexuelle seien im Mittelalter aufgrund ihrer Anatomie verfolgt worden, andererseits.

Bislang wenig bis gar nicht beachtete spätmittelalterliche Quellen berichten von Menschen, die als Erwachsene ihr Geschlecht wechselten; anhand dieser erzählenden Quellen lässt sich zeigen, dass die Institution der Ehe nach zeitgenössischer Ansicht keine Eindeutigkeit von Körpern voraussetzte, wohl aber eine Eindeutigkeit von Geschlechterrollen produzierte. Es war nicht Ausdruck von „Toleranz“, sondern eine Festlegung des sozialen Geschlechts, wenn Menschen nacheinander gültig als Frau und als Mann Ehen eingehen konnten. Im ausgehenden Mittelalter und vor allem seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hingegen veränderte sich diese Praxis hingegen dramatisch.